

Beschlussvorlage Gemeinde Bad Kleinen	Vorlage-Nr: VO/GV08/2016-1774 Status: öffentlich Aktenzeichen:
Federführend: Amt für Ordnung und Soziales	Datum: 26.10.2016 Einreicher: Bürgermeister
Beratung und Beschlussfassung zur Nutzungsordnung der Gemeinde Bad Kleinen für die Bibliothek Bad Kleinen	
Beratungsfolge:	
Beratung Ö / N	Datum Gremium
Ö	16.11.2016 Ausschuss für Schule, Jugend, Kultur und Sport, Soziales Bad Kleinen
Ö	30.11.2016 Finanzausschuss Bad Kleinen
Ö	14.12.2016 Gemeindevertretung Bad Kleinen

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung beschließt die vorliegende Nutzungsordnung der Gemeinde Bad Kleinen über die Benutzung der Gemeindebibliothek und die Erhebung von Benutzungsentgelten.

Sachverhalt:

Die Gemeindevertretung Bad Kleinen hat in ihrer Sitzung am 20.07.2016 das Bibliothekskonzept und die Kooperationsvereinbarung zwischen der Bibliothek Bad Kleinen und der Regionalen Schule mit Grundschule „Am Schweriner See“ Bad Kleinen beschlossen. In der weiteren Folge muss die bestehende Satzung zur Nutzung der Bibliothek an die Veränderungen angepasst werden. In diesem Zusammenhang wurde die Satzung insgesamt überarbeitet und auf einen aktuellen Stand gebracht. Außerdem liegt die Satzung nun als Nutzungsordnung vor. Damit unterliegt sie nicht den Formvorschriften des Satzungsverfahrens und der Kalkulationspflicht. Die Gebühren können ohne Kalkulation festgelegt werden.

Dazu ist ein Vergleich der Gebühren aus dem näheren Umfeld im Landkreis Nordwestmecklenburg und der größeren Städte im Land Mecklenburg-Vorpommern angefügt worden.

Anlage/n:

Anlage 1 Nutzungsordnung

Anlage 2 Vergleich der Bibliotheksgebühren im Landkreis Nordwestmecklenburg

Anlage 3 Vergleich der Bibliotheksgebühren einiger Städte in MV

Anlage 4 Vergleich der Bibliotheken mit der Anzahl Medien

Anlage 5 Vorschlag der Gremien zu den Nutzungsentgelten

Abstimmungsergebnis:	
Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gremiums	
Davon besetzte Mandate	
Davon anwesend	
Davon Ja- Stimmen	
Davon Nein- Stimmen	

Davon Stimmenthaltungen	
Davon Befangenheit nach § 24 KV M-V	